

An alle Vertretungen
der Schülerinnen und Schüler (SVen)
der Stadt SchülerInnenvertretung Koblenz

Koblenz, 1. Oktober 2014

Einladung zur ersten Sitzung eurer Stadt-SV im Schuljahr 2014/15

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ihr seid herzlich eingeladen zum ersten Treffen der Stadt-SV Koblenz im Schuljahr 2014/15. Dieses wird am **Freitag, 10.10.2014 um 08:15 Uhr** im Eichendorff Gymnasium stattfinden.

Die vorläufige **Tagesordnung (TO)** sieht bisher so aus:

1. **Begrüßung und Vorstellungsrunde**
2. **Einführung für Neue: Was ist eine Kreis-/Stadt-SV?**
3. **Kommunikation in der Stadt-SV (Mailingliste, Facebook, etc.)**
4. **Aussprache über Probleme an den Schulen**
5. **Projekte und Vorschläge**
6. **Anpassung der SSV-Satzung an die LSV-Satzung (satzungsändernder Antrag)**
7. **Vorstellung der Ämter und Wahlen/Entlastungen**
 - a) **zum Vorstand**
 - b) **der Basisdelegierten**
 - c) **der Delegierten zum Schulträgerausschuss**
 - d) **der Delegierten zur LandesschülerInnenkonferenz**
8. **Sonstiges, nächster Termin**

Bitte meldet euch so schnell wie möglich zur Sitzung an oder sagt bitte ab, falls ihr nicht kommen könnt - auch bei Fragen bin ich gerne erreichbar.

Ihr könnt mich, **Katharina Lambers**, telefonisch unter **0136 /1986367** erreichen, bzw. mir eine E-Mail an katharina.lambers@lsvrlp.de oder eine persönliche Nachricht auf Facebook an **Katy Lam** schreiben.

Ich freue mich schon auf euch!

Liebe Grüße
Katharina Lambers

Wie kommt ihr zu dem Treffen?

Wir tagen im Eichendorff-Gymnasium im Friedrich-Ebert-Ring 26-30. Der Fußweg vom Bahnhof aus beträgt ca. 10 Minuten.



Freistellung

Das Treffen findet vielleicht während eurer Schulzeit statt. Das sollte aber kein Problem sein, denn da ihr für die SV arbeitet, solltet ihr von eurer Schule für die betreffende Zeit frei bekommen. Wenn ihr oder eure LehrerInnen das nachlesen wollt/wollen, findet ihr die entsprechende Regelung in der **Verwaltungsvorschrift für SVen**.

Auf dem Treffen bekommt ihr auch eine Bestätigung, dass ihr da wart.

Wenn ihr Probleme haben solltet oder noch Fragen, dann kontaktiert uns einfach.

Fahrtkosten

Falls euch **Fahrtkosten** entstehen, werden euch diese von der LSV erstattet.

Dazu müsst ihr euch von unserer Homepage einen FaKo-Antrag herunterladen (www.lsvrlp.de, unter >>Kontakt >Antragsformulare), vollständig ausfüllen, unterschreiben, die Originalfahrkarte auf die Rückseite kleben und das Ganze an unsere Geschäftsstelle schicken. Wir erstatten nur die jeweils günstigste Verbind

Was ist die Kreis-/Stadt-SV?

Die Kreis-/Stadt-SV ist der Zusammenschluss der SVen in eurem eurer Stadt. Jede Schule bzw. die SV in den Schulen wählt zu Beginn jedes Schuljahres neben der Schülersprecherin bzw. dem Schülersprecher zwei Delegierte speziell für die Kreis- oder Stadt-SV. Alle Delegierten von allen Schulen bilden zusammen die Kreis-/Stadt-SV. Dennoch sind auch SchülerInnen ohne Amt herzlich eingeladen zu kommen und sich zu engagieren.

Als Kreis-/Stadt-SV seid ihr das Sprachrohr der Schülerinnen und Schüler aus allen Schulen in eurem Landkreis / eurer Stadt. Das bedeutet, dass ihr die Schülerinnen und Schüler gegenüber den Schulleitungen aller Schulen, der Politik und der Öffentlichkeit vertretet. So seid ihr als Kreis-/Stadt-SV Mitglied im Schulträgerausschuss (STA), der über grundsätzliche Fragen der Schulen vor Ort entscheidet. Darüber hinaus könnt ihr euch durch Kontakte in die Politik für die Lösung der Probleme an euren Schulen einsetzen.

Zugleich seid ihr auch Bindeglied zwischen den SVen an den Schulen und der Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler aus ganz Rheinland-Pfalz, der LSV.

Ämter in der Kreis-/Stadt-SV:

Vorstandsmitglied

Der in der Regel 5-köpfige Vorstand vertritt die Schülerinnen und Schüler gegenüber Politik, (Schul-)Verwaltung und Öffentlichkeit. Er führt das Tagesgeschäft der Kreis-/Stadt-SV, das heißt er lädt zu den Sitzungen ein, leitet diese, trägt Sorge für die Erstellung eines Protokolls und bereitet sie zusammen mit der SV-Basisbetreuerin/dem SV-Basisbetreuer vor und nach. Der Vorstand vertritt die Interessen der Kreis-/Stadt-SV im Landesrat, kontrolliert den Landesvorstand der LSV und hält Kontakt zu diesem.

Mitglied der Basisdelegation

Die Basisdelegation betreut die SVen in dem jeweiligen Landkreis/der jeweiligen kreisfreien Stadt. Sie greift ein, wenn die SV einer Schule mit den an der Schule vorgesehenen Mitteln und Möglichkeiten in einem Punkt nicht mehr handlungsfähig ist.

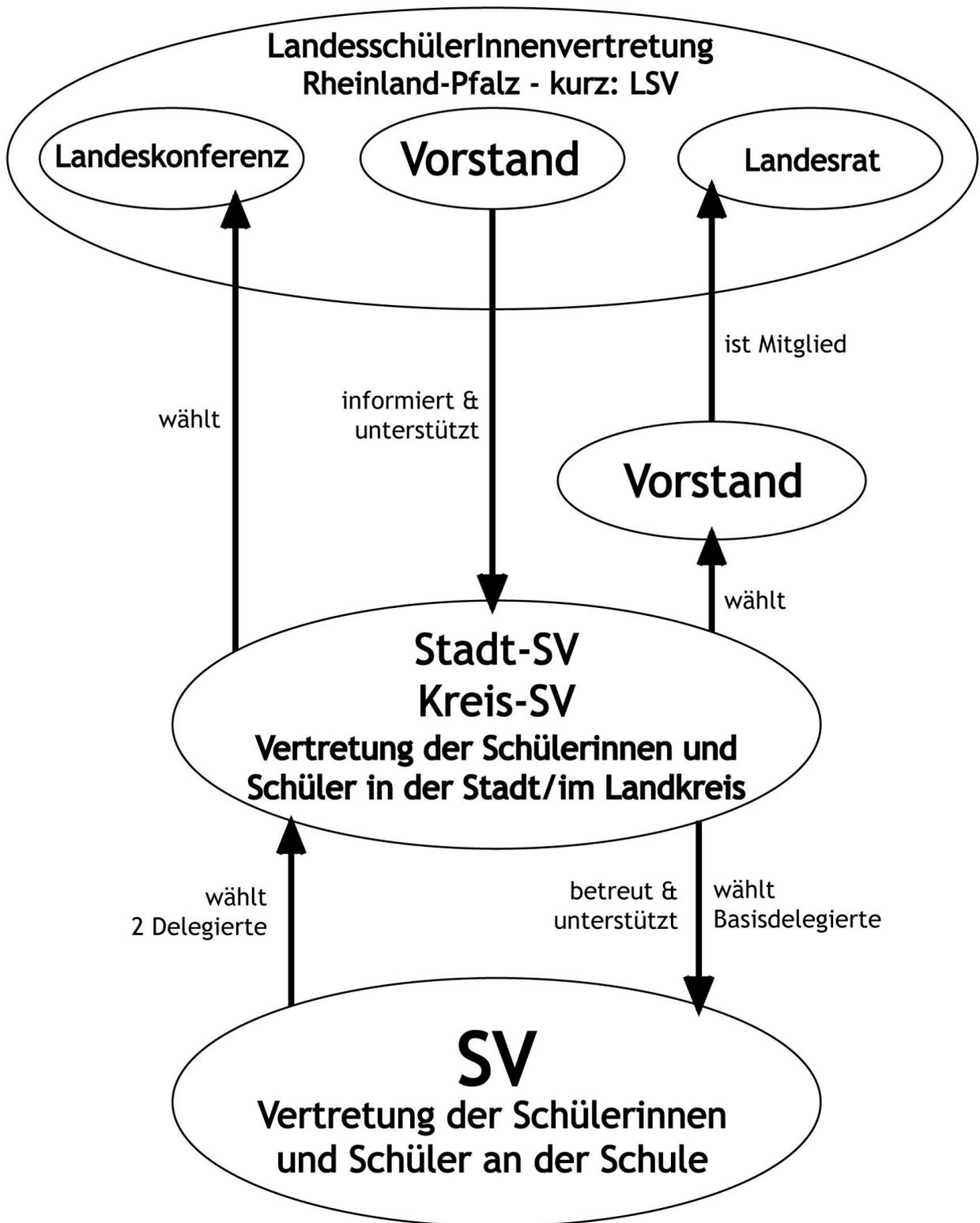
Delegierte zum Schulträgerausschuss

Die Delegierten zum Schulträgerausschuss vertreten die Kreis- oder Stadt-SV in diesem, pflegen Kontakte zu anderen Mitgliedern des Ausschusses und bringen die Interessen der Schülerinnen und Schüler in den Angelegenheiten, die der Ausschuss behandelt, ein. Wichtig: Die Schulträgerausschussdelegierten sollten zugleich auch Vorstandsmitglieder ihrer Kreis- oder Stadt-SV sein!

Delegierte zur LandesschülerInnenkonferenz

Die Delegierten zur LandesschülerInnenkonferenz (LSK) vertreten die Interessen der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Landkreises/der jeweiligen kreisfreien Stadt und die Beschlüsse der Kreis-/Stadt-SV auf Landesebene. Sie sind Mitglieder des höchsten beschlussfassenden Gremiums der rheinland-pfälzischen SchülerInnenvertretungen. Zur Wahrnehmung des Mandats gehört neben der Teilnahme an den Konferenzen auch die Rücksprache und Berichterstattung an die Kreis-/Stadt-SV sowie das Einbringen von Anträgen und Änderungsanträgen.

Schaubild zur Struktur der landesweiten SV-Arbeit in Rheinland-Pfalz:



Satzung der StadtschülerInnenvertretung der Stadt Koblenz

1. Selbstverständnis

- 1.1. Die StadtschülerInnenvertretung (Stadt-SV) der kreisfreien Stadt Koblenz ist die demokratisch gewählte Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II in Rheinland-Pfalz.
- 1.2. Die Stadt-SV ist zuständig:
 - a) für die Vernetzung, den Kontakt und die Zusammenarbeit von SchülerInnenvertretungen (SVen) in der Stadt Koblenz;
 - b) für die Vertretung der Interessen der Schüler und Schülerinnen der Stadt gegenüber dem Schulträger, sowie gegenüber der Öffentlichkeit;
 - c) für den Kontakt und die Zusammenarbeit mit allen für die SV relevanten regionalen und überregionalen Organisationen und Verbänden;
 - d) für den Informationsaustausch, den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz.

2. Zusammensetzung und Delegierte

- 2.1. Die Stadt-SV besteht aus je zwei gewählten Delegierten der Schulen der Sekundarstufe I und II der Stadt Koblenz. Delegierte/r müssen SchülerInnen der jeweiligen Schule sein.
- 2.2. Die Stadt-SV ist das beschlussfassende Gremium der Stadt. Die Stadt-SV tagt monatlich.
- 2.3. Die Sitzung der Stadt-SV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen der Stadt-SV ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die SchülerInnenvertretungen zu verschicken.
- 2.4. Die Sitzungen der Stadt-SV sind grundsätzlich öffentlich. Es können Personen eingeladen werden, um die Stadt-SV fachlich zu unterstützen. Nicht-SchülerInnen können der Sitzung mit einfacher Mehrheit verwiesen werden.
- 2.5. Die Stadt-SV wählt aus ihrer Mitte zu Beginn eines neuen Schuljahres:
 - a) einen 5-köpfigen Vorstand;
 - b) die Delegierten zur LSK; die genaue Anzahl richtet sich nach dem aktuellsten Delegiertenschlüssel, der vom Landesvorstand jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt wird.
- 2.6. Die Stadt-SV wählt zu Beginn eines neuen Schuljahres:
 - a) zwei Delegierte zum Schulträgerausschuss;
 - b) mindestens drei Basisbeauftragte.
- 2.7. Wählbar sind nur SchülerInnen, der Sek. I und II der Stadt Koblenz. Sie bleiben bis zu Neuwahlen im Amt.
- 2.8. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Sie endet mit Beendigung des Schulbesuchs in der Stadt Koblenz, durch Rücktritt oder Abwahl.
- 2.9. Von jeder Sitzung ist ein Ergebnis-Protokoll zu erstellen, das vom Stadt-SV-Vorstand innerhalb eines Monats außerhalb der Schulferien an die Schulen der Sek I und II in der Stadt verschickt werden soll.

3. Verfahrensgrundsätze

- 3.1. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung der Stadt nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
- 3.2. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden.
- 3.3. Auf Antrag einer Stimmberechtigten oder eines Stimmberechtigten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen.

- 3.4. Wahlen sollen nach Schulformen quotiert sein.
- 3.5. Anträge auf Abwahl eines Amtsinhabers/einer Amtsinhaberin (Vorstandsmitglied, LSK-Delegierte, Delegierte zum Schulträgerausschuss, Basisbeauftragte) müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden.

4. Der Vorstand der Stadt-SV

- 4.1. Zu den Aufgaben des Vorstands der Stadt-SV gehören:
 - a) Koordination und Kontakt zum Landesvorstand der Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler;
 - b) Teilnahme an den mindestens zweimal im Schulhalbjahr stattfindenden Treffen aller VorstandssprecherInnen mit dem Landesvorstand;
 - c) Führung des Tagesgeschäfts der Stadt-SV;
 - d) Außenvertretung der Stadt-SV. Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Stadt-SV gebunden;
 - e) Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung der Sitzungen der Stadt-SV.
- 4.2. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle drei Monate stattfinden.
- 4.3. Vorstandsmitglieder werden am Ende ihrer Amtszeit mit einfacher Mehrheit der Stadt-SV entlastet.

5. Basisbeauftragte

Die Basisbeauftragten sind für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig, bzw. sollen diese aufbauen.

6. Schulträgerausschuss-Delegierte

Die Delegierten zum Schulträgerausschuss sollen die Sitzungen des Schulträgerausschusses in der Stadt Koblenz besuchen. Sie sollen sich um regelmäßigen Austausch mit dem Schulträger bemühen.

7. LSK-Delegierte

- 7.1. Die LSK-Delegierten vertreten die Stadt Koblenz auf Landesebene. Sie sind an die Beschlüsse der Stadt-SV gebunden.
- 7.2. Pro Stadt-SV soll einE DelegierteR pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden.
- 7.3. Die genaue Anzahl der Delegierten sind dem jeweils aktuellen Delegiertenschlüssel zu entnehmen, der vom Landesvorstand zu Beginn eines neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt wird.

8. Schlussbestimmung

- 8.1. Die Satzung der StadtschülerInnenvertretung der Stadt Koblenz tritt mit Beschluss der Stadt-SV vom 25.11.2009 in Koblenz in Kraft.
- 8.2. Diese Satzung kann von der Stadt-SV mit einer Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten geändert werden. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Änderung der Satzungen der Stadt-SVen zur Anpassung an die LSV-Satzung (Landesrat)

Antrag auf Änderung der Satzung:

1. Ändere Punkt 4.1 b) von
„Teilnahme an den mindestens zweimal im Schulhalbjahr stattfindenden Treffen aller
VorstandssprecherInnen mit dem Landesvorstand;“

in

„ein Vorstandsmitglied vertritt die Stadt-SV im Landesrat;“

2. Füge zu Punkt 4.2 „Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle drei Monate
stattfinden.“ hinzu:

„Auf der jeweils ersten wird ein Vorstandsmitglied bestimmt, das die Stadt-SV im
Landesrat vertritt.“

Begründung:

Durch die Änderung der LSV-Satzung muss die Stadt-SV-Satzung angepasst werden.